

Nr. 26. Bestimmungen über die Festsetzung, die Auszahlung
und den rechnungsmäßigen Nachweis von Dienstbezügen der Beamten und
von Versorgungsbezügen in der Reichsjustizverwaltung. (Gehaltszahlungs-
bestimmungen) - 9 zahlgs Best. - K. 696/1942 1288. - 1942